

Darauf aufmerksam gemacht hatte, wie nützlich diese Prof. wäre, und werden könnte, erhielt sie auch zuerst, durch ein Churf. Rodicill v. 25. Aug. d. J. Nach Schelle's Tode im J. 1712 ward diese Prof. dem Beisitzer, und zuletzt Senior, der Juristen-Fakultät, Joh. Chn. Meiß, († 1726) ertheilt. — Daß aber die Herzöge von Sachsen, Johann Georg, zu Weissenfels, und Moriz Wilhelm, zu Zeitz, ungehalten darüber waren, daß diese und andere Professuren, ohne ihr Vorwissen, gestiftet worden, bezeugen ihre Befehle, die sie im Jahr 1711 an die Universität erlassen haben.

9. 1724. Die Prof. *lingu. Arab.*, welche zuerst durch ein Reskr. v. 6. März 1724. Joh. Chn. Clodius erhielt, ein Mann, der auf diese Professur so erpicht war, daß er dem *Lector OO. LL. Geo. Chn. Kehr* die Vorlesungen über die Arabische Sprache untersagt wissen wollte, „damit — wie er in seinem Memorial an den Churfürsten d. d. 26. April 1728 sich ausdrückte — die ohnedem nicht allzu häufigen *auditores* — mir nicht entzogen werden mögen, dergestalt ich gänzlich crepiren, undt einer neben dem andern verderben würde.“

Als Clodius im Jahr 1745 starb, erhielt Joh. Jak. Reiske durch